

Ltg.-902/J-1/3-2002 (miterledigt Ltg.-838/J-1/2-2001)

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.

B e r i c h t
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuss hat in seiner Sitzungen am 24.Jänner 2002 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter und Farthofer geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Es erscheint zweckmäßig die zwie Vorlagen der Landesregierung zur Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 in einem Gesetzesentwurf zusammenzufassen. Der nunmehrige Gesamtentwurf enthält formelle Änderungen, die sich auf Grund der Zusammenführung ergeben haben. Darüber hinaus wurde in Z. 59 vorgesehen, dass ein Verweis auf § 27 Abs. 7 entfällt. Diese Änderung wurde notwendig, da jede Änderung des Jagdpachtvertrages nunmehr nur mehr anzeigepflichtig ist. In Artikel II Z. 4 wurde weiters vorgesehen, dass die Bestimmungen, die die Zusammensetzung der Jagdprüfungskommission neu regelt zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten. Damit soll genügend Zeit bleiben einen geordneten Übergang der Zuständigkeit zur Abnahme auf die neuen Kommissionen durchzuführen.

Mag. RIEDL
Berichterstatter

KURZREITER
Obmann